

Parkordnung

Mit dem Betreten des Spiel- und Familienparks tritt unsere Parkordnung in Kraft, die von jedem Besucher einzuhalten ist.

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Parkordnung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit im Spiel- und Familienpark. Ihre Einhaltung ist daher für jeden Besucher verpflichtend.
- 1.2 Mit dem Eintritt in den Spiel- und Familienpark erkennt der Besucher ohne Einschränkungen die Parkordnung an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen und der Betriebssicherheit dienenden Anweisungen Folge zu leisten. Die Besucher sollen sich so verhalten, dass Sitte und Anstand nicht verletzt, Sicherheit, Ruhe und Ordnung nicht beeinträchtigt sowie andere Besucher weder gefährdet noch belästigt werden.
- 1.3 Bei Schul-, Vereins- oder Gemeinschaftsveranstaltungen sind zusätzlich Lehrer sowie Gruppen-, Vereins-, Übungs- oder Veranstaltungsleiter für die Einhaltung der Parkordnung für ihre jeweilige Gruppe voll verantwortlich.
- 1.4 Offenes Feuer bzw. Grillen ist nur an den vorgesehenen Stellen im Spiel- und Familienpark gestattet.
- 1.5 Das Fotografieren und Filmen fremder Personen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke sowie für öffentliche Medien u. ä. bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung durch die BWB GmbH.
- 1.6 Den Anweisungen der BWB-Mitarbeiter oder deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Parkordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Spiel- und Familienparks ausgeschlossen werden.
- 1.7 Folgende Personen haben keinen Zutritt und werden vom Platz verwiesen:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel (z. B. Alkohol) oder auch Suchtmitteln stehen
 - b) Personen, die unter einer stark ansteckenden Krankheit leiden (z. B. meldepflichtige übertragbare Krankheiten im Sinne des Bundesseuchengesetzes und Bundesinfektionsschutzgesetzes)

2. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Das Mitführen von Fahrrädern, Rollschuhen, Skates, Skateboards, Schlitten etc. im Park ist gestattet.
- 2.2 Das Mitführen von Hunden ist verboten.
- 2.3 Das Besitzen und Tragen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (Pistolen, Messer, Ketten, Schlagringe etc.) ist auf dem Gelände des Parks nicht gestattet.

3. Benutzung der Spielgeräte und Toilettenanlage im Spiel- und Familienpark

- 3.1 Die Benutzung von Spielgeräten, Spielwiesen, Wasserspielen und sämtlichen Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Wir haften nicht, wenn Spielgeräte und Anlagen witterungsbedingt nicht gefahrlos nutzbar sind (z. B. durch Vereisung, Überhitzung).
Die Spielgeräte des Spiel- und Familienparks sind von den Besuchern pfleglich zu behandeln. Laut DIN-Richtlinie dürfen Kinder beim Benutzen der Spielgeräte und -attraktionen keinen Fahrradhelm tragen.

- 3.2 Es ist nicht gestattet, Aktivitäten, die einen kommerziellen Hintergrund vermuten lassen und nicht vom Eigentümer genehmigt worden sind, im Spiel- und Familienpark durchzuführen.
- 3.3 Unzulässig ist im Weiteren:
- Müll auf dem Gelände liegen zu lassen; Papier, Flaschen und sonstiger Unrat sind in den vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen
 - Druck- und Reklameschriften zu verteilen
 - eine gewerbliche Betätigung ohne Anmeldung auszuüben
- 3.4 Veranstaltungen können auf dem dafür vorgesehenen Platz während der üblichen Öffnungszeiten und mit einer angemessenen Lautstärke durchgeführt werden. Die BWB übernimmt keine Garantie dafür, dass der Platz nicht belegt ist. Für eventuelle Genehmigungen sorgt jeder Veranstalter selbst, die BWB übernimmt keine Haftung.
- 3.5 Die Toilette soll allen Besuchern sauber und ordentlich zur Verfügung stehen. Wir stellen Personen, die die Toilette beschädigen oder verunreinigen, die Kosten der Beseitigung zuzüglich einer pauschalen Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 Euro in Rechnung. Jede Beschädigung wird zur Anzeige gebracht.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsicht über die Kinder im Spiel- und Familienpark haben die jeweiligen Aufsichtsberechtigten zu gewährleisten. Für Kinder in den Erlebnisbereichen (u. a. Riesenrutsche, Kletterpark) gilt insbesondere die Aufsichtspflicht durch die Eltern oder durch eine begleitende und zur Aufsicht berechnigte Person.

5. Haftungsbeschränkung

- 5.1 Die Besucher benutzen die Anlagen des Spiel- und Familienparks und deren Nebeneinrichtungen auf eigene Gefahr.
- 5.2 Die Haftung der BWB GmbH wird ausgeschlossen bzw. auf das gesetzliche Mindestmaß beschränkt.
- 5.3 Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen, einschließlich Wertsachen und Bargeld, wird nicht gehaftet.
- 5.4 Für Personen- oder Sachschäden, die den Besuchern durch Dritte einschließlich der Erfüllungsgehilfen der BWB GmbH entstehen, wird keine Haftung übernommen.

6. Schadensmeldungen

Sollte es im Parkgelände zu einem Schaden gekommen sein oder besteht Grund zur Annahme, dass aus einem Vorkommnis unter Umständen später ein Schaden entstehen könnte, ist dieser Schaden (Gefahrenquelle), unbedingt bei der BWB GmbH zu melden.

7. Hausrecht

Die BWB-Mitarbeiter oder deren Beauftragte sind berechnigt, Personen, die gegen die Parkordnung verstoßen vom Spiel- und Familienpark zu verweisen.